

**Erklärung zur Unternehmensführung
nach §§ 289 f, 315 d HGB
für das Geschäftsjahr 2019**

**I. Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG
im Geschäftsjahr 2019**

Nach § 161 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ und erklären gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz:

Seit der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2018 wurde und wird künftig den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 bis auf die nachfolgende Ausnahme entsprochen:

Gemäß Ziffer 5.4.1. Abs. 2 Satz 2 des Kodex soll der Aufsichtsrat im Rahmen der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festlegen.

Dieser Empfehlung **wurde und wird künftig nicht entsprochen**. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, im Hinblick auf die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat keine für alle Mitglieder geltende Regelgrenze festzulegen. Sie ist nicht konsequent vereinbar mit dem nach dem Mitbestimmungsgesetz vorgesehenen Verfahren zur Wahl von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat.

11. Dezember 2019
JENOPTIK AG

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Stefan Traeger
Vorstandsvorsitzender

gez. Matthias Wierlacher
Aufsichtsratsvorsitzender

II. Sonstige Praktiken der Unternehmensführung

Holding: Die JENOPTIK AG übernimmt als Holding bzw. Corporate Center für die Unternehmensgruppe übergeordnete Funktionen. Das operative Geschäft von Jenoptik vollzieht sich in den Divisionen und Geschäftsbereichen (Business Units), die vom Corporate Center unterstützt werden. Strategische Entscheidungen des Vorstands werden vom Zentralbereich Corporate Development vorbereitet. Der Vorstand erhält zudem Unterstützung durch das Executive Management Committee (EMC), dem neben den Vorstandsmitgliedern die Leiterin Personal, der Leiter Konzerncontrolling, der Leiter Corporate Development, die Leiter der Regionen Nordamerika und Asien / Pazifik sowie die Leiter der Divisionen angehören. Diese informieren den Vorstand in monatlich stattfindenden Sitzungen umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Vorfälle und die wirtschaftliche Lage der Divisionen. Ein Mal jährlich finden die sogenannten Management Days statt, an denen neben dem Vorstand und den weiteren EMC-Mitgliedern zahlreiche Führungskräfte des Konzerns aus dem In- und Ausland teilnehmen.

Jenoptik ist ein Hightech-Unternehmen, für dessen profitables und globales Wachstum technologische Innovationen unverzichtbar sind. Über gezielte strategische Forschungsk Kooperationen werden Partner aus Wissenschaft und Industrie eingebunden. Das Intellectual-Property-Management sichert die Vermarktbarkeit von Innovationen über gewerbliche Schutzrechte ab. Um einen intensiveren Austausch zwischen den an Innovationsprozessen beteiligten Personen zu ermöglichen, wird einmal jährlich eine Innovationswerkstatt veranstaltet. Diese stand 2019 unter dem Motto „Shaping the Future“. Vorgestellt und diskutiert werden hierbei Ideen, die dazu beitragen sollen, die Zukunft von Jenoptik als Photonik-Konzern zu gestalten. Herausragende Innovationen werden mit dem Jenoptik Innovation Award ausgezeichnet. Weitere Informationen zum Innovationsmanagement bei Jenoptik finden Sie im zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsberichts 2019 ab Seite 84.

Im Zuge des Strategieprozesses werden relevante Fragen der Strategie- und Geschäftsentwicklung adressiert. Die Konzernstrategie setzt den Rahmen und die Unternehmensziele, auf deren Basis von den Divisionen Strategien entwickelt werden, um die gesetzten Konzernziele zu erreichen. Technologie-, Markt- und Wettbewerbsanalysen werden den vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen gegenübergestellt, um strategische Schwerpunkte zu definieren und Konzepte für zukünftige Wachstumsfelder zu erarbeiten. Detaillierte Informationen zur „Strategie 2022“ des Konzerns finden Sie im zusammengefassten Lagebericht ab Seite 77.

Risikoprävention, Compliance und Verhaltenskodex: Sowohl die Einhaltung national und international anerkannter Compliance-Anforderungen als auch das Abwägen von Risiken und Chancen der Unternehmensumwelt sind feste Bestandteile der Risikoprävention und der Prozesse des Compliance- und Risiko-Management-Systems von Jenoptik. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Ausführliche Informationen zum Compliance- und Risiko-Management von Jenoptik finden Sie im Geschäftsbericht im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht ab

Seite 66, dem Risiko- und Chancenbericht ab Seite 117 sowie im Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 38 ff. Um das hohe Niveau an Integrität sowie an ethischen und rechtlichen Standards im Jenoptik-Konzern zu gewährleisten, wurden die für Jenoptik wichtigsten Verhaltensgrundsätze zudem in einem Verhaltenskodex zusammengefasst, den Sie unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren / Corporate Governance / Verhaltenskodex finden.

Nachhaltigkeitsmanagement: Das Nachhaltigkeitsverständnis von Jenoptik beruht auf der Überzeugung, dass die wirtschaftlichen Ziele des Unternehmens und damit ein dauerhaft profitables Wachstum nur durch verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Umwelt und Gesellschaft erreicht werden können. In dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht ab Seite 54 des Geschäftsberichtes finden Sie ausführliche Informationen zum Jenoptik-Nachhaltigkeitsmanagement in den Bereichen Mitarbeiter- und Umweltbelange, Menschenrechte, Anti-Korruption und Lieferkette, Qualität und Innovation sowie soziales Engagement des Konzerns.

III. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die JENOPTIK AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit einem dualistischen System der Leitung und Überwachung. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft unter eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel einer werthaltigen Unternehmensentwicklung. Er berücksichtigt dabei die Belange aller Stakeholder, insbesondere der Aktionäre und der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Erörterungen und Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden offen und in vertrauensvoller Atmosphäre geführt.

Die **Mitglieder des Vorstands** der JENOPTIK AG werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Dem Vorstandsgremium gehören seit Dezember 2005 zwei Mitglieder an. Sie tragen gemeinsam Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, arbeiten kollegial und vertrauensvoll zusammen und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik des Konzerns, dessen Steuerung, über die Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Die konkrete Ressortverteilung und die Aufgabenverteilung innerhalb der Ressorts (einschließlich der Zuständigkeit für Nachhaltigkeits- und ESG-Themen (Environment, Social, Governance)) sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Detaillierte Angaben zur Ressortverteilung finden Sie im Geschäftsbericht 2019 im Kapitel „Weitere Informationen“.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Mindestens einmal monatlich finden Vorstandssitzungen statt. Die Geschäftsordnung des Vorstands legt fest, welche Maßnahmen für die JENOPTIK AG oder mit ihr verbundener Unternehmen von besonderer Bedeutung sind und damit der

Zustimmung des Gesamtvorstands bzw. des Aufsichtsrates bedürfen. Daneben werden in der Geschäftsordnung die vorstandsinterne Arbeitsweise sowie die Berichterstattung an und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher geregelt.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der aktuellen Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, über wesentliche Fragen der Strategie, die Risikolage sowie das Risikomanagement und Compliance. Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats bestehen insbesondere bei Entscheidungen oder Maßnahmen, die grundlegende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben können. Sie sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, dem Aufsichtsrat Interessenskonflikte unverzüglich offen zu legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits bedürfen, soweit für sie nicht ohnehin die Mitwirkung des Aufsichtsrats nach § 112 AktG erforderlich ist, der Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden und ab Überschreitung einer bestimmten Wertschwelle der Zustimmung des Aufsichtsratsgremiums.

Der **Aufsichtsrat** der JENOPTIK AG ist nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung, sechs Mitglieder nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Gemäß dem Erfordernis von § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG sind vier seiner zwölf Mitglieder, davon jeweils zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertreter weiblich. Die Mitglieder der Anteilseigner wurden in der Hauptversammlung 2017 einzeln für eine Amtszeit bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 gewählt. Das bei der Besetzung des Aufsichtsrats verfolgte Diversitätskonzept ist in Abschnitt V.2. dieser Erklärung beschrieben. Weitere Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie in § 11 der Satzung der JENOPTIK AG, im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 20 ff. sowie im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2019 auf den Seiten 206 f.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt und koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und wird von diesem über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und die Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich informiert. Bei Abstimmungen im Aufsichtsrat zählt im Falle der Stimmgleichheit bei einer erneuten Abstimmung die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt, soweit das gesetzlich zulässig ist. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Personal-, des Vermittlungs-, des Investitions- und des Nominierungsausschusses, nicht jedoch des Prüfungsausschusses.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens vier Mal, in der Regel wegen der im Herbst stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats fünf Mal im Jahr. Bei wesentlichen Ereignissen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden, wird eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen oder es erfolgt eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussprüfung sowie der Empfehlungen des Prüfungsausschusses prüft und billigt der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss, den nichtfinanziellen Bericht, den zusammengefassten Lagebericht der JENOPTIK AG und des Konzerns und stellt den Jahresabschluss fest. Für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2019 wurde die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart bestellt. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt „Rechnungslegung und Abschlussprüfung“ des Corporate-Governance-Berichts auf Seite 38 und im Bericht des Aufsichtsrats (Seite 26) des Geschäftsberichts 2019.

In regelmäßigem Turnus führt der Aufsichtsrat eine Prüfung der Effizienz seiner Tätigkeiten durch. 2017 wurde die Evaluation mit Unterstützung eines externen Experten durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Effizienz alle drei Jahre extern evaluieren zu lassen. Dazwischen wird die Effizienz jährlich intern erörtert und überprüft. Im Dezember 2019 hat das Gremium seine letzte interne Selbsteinschätzung vorgenommen. Die Prüfung hat ein positives Bild der Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben. Effizienzdefizite wurden nicht festgestellt. Die nächste externe Effizienzprüfung wird im Laufe des Geschäftsjahres 2020 stattfinden.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit im Gremium sowie mit dem Vorstand regelt. Die Geschäftsordnung verpflichtet zur Bildung von Ausschüssen, um die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit bei der Behandlung komplexer Sachverhalte zu steigern. Der Aufsichtsrat hat derzeit fünf Ausschüsse gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, dem ausschließlich Anteilseignervertreter angehören, paritätisch besetzt sind. Bei der Besetzung der Ausschüsse wurde auf die fachliche und persönliche Eignung der jeweiligen Ausschussmitglieder geachtet.

Die Ausschüsse bereiten Entscheidungen des Aufsichtsrats vor oder entscheiden in Einzelfällen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, anstelle des Aufsichtsrats. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung über die besprochenen Inhalte sowie die gefassten Beschlüsse und Empfehlungen.

Der **Prüfungsausschuss** tagt mindestens vier Mal im Jahr. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung, hierbei insbesondere mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen und der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte. Weitere Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Prüfung der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des Compliance- und des Risikomanagements- sowie des internen Kontroll- und des internen Revisionssystems. Entsprechend den Regelungen des Aktiengesetzes gehört dem Prüfungsausschuss mindestens ein unabhängiges Mitglied

an, das über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Sowohl der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Heinrich Reimitz, als auch seine Stellvertreterin, Doreen Nowotne, verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren, sind unabhängig und keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der JENOPTIK AG.

Der **Personalausschuss** tagt mindestens einmal jährlich und befasst sich neben der Vorbereitung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands, inklusive der langfristigen Nachfolgeplanung, mit dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und hier insbesondere mit der Vorbereitung des Abschlusses und der Abrechnung der jährlichen Zielvereinbarungen. Bei Bedarf wird der Personalausschuss von externen, unabhängigen Beratern unterstützt.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten vorzuschlagen und tagt nur bei Bedarf

Der **Investitionsausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat bei gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtigen Investitions- oder Desinvestitionsentscheidungen, insbesondere bei der Vorbereitung und der operativen Umsetzung von Beschlüssen über den Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensteilen.

Der mit den Aufgaben nach § 31 Abs. 3 Satz 1 Mitbestimmungsgesetz betraute **Vermittlungsausschuss** tagt nur bei Bedarf.

Weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2019 (sowie die individualisierten Sitzungsteilnahmen) finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 21 ff.

Astrid Biesterfeldt (seit 2014)	Evert Dudok (seit 2015)	Michael Ebenau (seit 2007)	Elke Eckstein (seit 2017)
Prüfungsausschuss	/	Personalausschuss Investitionsausschuss Vermittlungsausschuss	Investitionsausschuss
Thomas Klippstein (seit 1996)	Dörthe Knips (seit 2017)	Dieter Kröhn (seit 2010)	Doreen Nowotne (seit 2015)
Personalausschuss Prüfungsausschuss	Investitionsausschuss	Investitionsausschuss Vermittlungsausschuss	Prüfungsausschuss (stv. Vorsitzende) Investitionsausschuss
Heinrich Reimitz (Seit 25.4.2008)	Stefan Schaumburg (seit 2012)	Andreas Tünnermann (seit 2007)	Matthias Wierlacher (seit 2015)
Prüfungsausschuss (Vorsitzender) Personalausschuss Nominierungsausschuss	Personalausschuss	Personalausschuss Vermittlungsausschuss Nominierungsausschuss	Personalausschuss (Vorsitzender) Investitionsausschuss (Vorsitzender) Nominierungsausschuss (Vorsitzender) Vermittlungsausschuss (Vorsitzender)

IV. Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Gemäß §§ 111 Abs. 5, 96 Abs. 2 Aktiengesetz muss der Aufsichtsrat bei Jenoptik zu mindestens jeweils 30 Prozent aus Frauen und Männern zusammengesetzt sein. Mit Doreen Nowotne und Elke Eckstein auf Anteilseignerseite sowie Astrid Biesterfeldt und Dörthe Knips auf Arbeitnehmerseite sind insgesamt vier Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Dies entspricht einem Anteil von 33 Prozent.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG ist Jenoptik zudem verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand sowie den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen und darüber zu berichten, ob die Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind. Da das Vorstandsgremium von Jenoptik lediglich aus zwei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. Juni 2017 eine Quote von null Prozent bis Juni 2020 beschlossen. Durch die vorzeitige Verlängerung der Bestellung von Dr. Stefan Traeger bis zum 30. Juni 2025 und der Bestellung von Hans-Dieter Schumacher bis zum 31. März 2023 ist ein kurzfristiger Wechsel in der Vorstandszusammensetzung nicht zu erwarten. Somit liegt die Quote - wie festgelegt - gegenwärtig bei null Prozent. Die Festlegung einer höheren Quote hätte bei einem zweiköpfigen Vorstandsgremium zudem zwingend zur Folge, dass im Falle einer Vakanz stets eine Frau benannt werden müsste. Der Aufsichtsrat möchte jedoch jeweils unter Beachtung der fachlichen Eignung und persönlichen Integrität die oder den aus seiner Sicht am besten geeignete Kandidatin oder Kandidaten unabhängig von der Frage des Geschlechts bestellen. Dies wäre nicht mehr möglich, wenn der Aufsichtsrat bei einem Zwei-Personen-Vorstand eine Zielgröße von mehr als null Prozent festlegen würde.

Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der JENOPTIK AG eine Zielgröße von 16,7 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Der Vorstand hat es sich ausdrücklich vorbehalten, zu gegebener Zeit erneut darüber zu befinden, ob diese Quote angehoben werden kann. Infolge der Zusammenführung des Shared Service Centers mit dem Corporate Center beträgt die Quote seit Anfang 2019 16,7 Prozent. Eine Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde nicht festgelegt, da die JENOPTIK AG als Corporate Center über flache Führungsstrukturen verfügt und es daher keine durchgehende zweite Führungsebene gibt. Der Anteil von Frauen an allen Mitarbeitern im Corporate Center beträgt 52,9 Prozent.

V. Beschreibung, Ziele, Umsetzung und erreichte Ergebnisse des Diversitätskonzepts

V.1. Diversitätskonzept für den Vorstand

Das Diversitätskonzept für den Vorstand soll einen geordneten Auswahlprozess für die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder ermöglichen. Ziel ist es den Vorstand so zu besetzen, dass im Gesamtvorstand sämtliche Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vorhanden sind, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung des Vorstands erforderlich und für die Tätigkeiten des Jenoptik-Konzerns wesentlich sind.

Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Personalausschusses und eines externen, unabhängigen Personalberaters bei der Neubesetzung der Position des Vorstandsvorsitzenden im Jahr 2016/2017 ein Anforderungs- und Kompetenzprofil entwickelt. Dieses ist Bestandteil des Diversitätskonzepts und legt verschiedene zu erfüllende Kriterien wie Alter, Ausbildung, beruflicher Hintergrund, gegenwärtige Position sowie Anforderungen an die Persönlichkeit des Kandidaten fest. Bei der Entwicklung dieses Anforderungsprofils wurden auch die Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Bestellung von Vorstandsmitgliedern beachtet. So gilt gemäß den Anforderungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern beispielsweise eine Altersgrenze von maximal 65 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung.

Im Rahmen des Verfahrens zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds wird das Diversitätskonzept umgesetzt. Mit der am 1. Mai 2017 erfolgten Bestellung von Herrn Dr. Traeger durch den Aufsichtsrat wird das verabschiedete Anforderungs- und Kompetenzprofil durch die aktuellen Vorstandsmitglieder vollständig ausgefüllt. Im Geschäftsjahr 2019 haben sich an dem bestehenden Diversitätskonzept keine Veränderungen ergeben.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats beschäftigt sich auch mit der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Dabei werden Personalausschuss und Aufsichtsrat bei Bedarf von unabhängigen, externen Experten unterstützt. Der Personalausschuss legt dabei das entwickelte Anforderungs- und Kompetenzprofil zugrunde und entwickelt dieses kontinuierlich weiter.

V.2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat soll einen geordneten Auswahlprozess für die Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder der JENOPTIK AG ermöglichen. Ziel ist es auch hier den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass dieser insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt und damit eine qualifizierte Kontrolle durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist, wie es dem Aktiengesetz, dem Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG entspricht.

Prozessual ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats verantwortlich, dass bei der Suche von Kandidaten für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignervertreter die Ziele der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die dem Gedanken der Vielfalt Rechnung tragen sollen („Diversity-Statement“), die Vorgaben des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex an die Besetzung des Aufsichtsrats beachtet werden. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat anschließend geeignete Kandidatenvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner. Der Aufsichtsrat vergewissert sich bei den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie die erforderliche Zeit für die Ausübung dieser Tätigkeit mitbringen können.

Mit Unterstützung eines externen Beraters wurde vom Aufsichtsrat ein Anforderungsprofil über erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen im Gesamtaufichtsrat erarbeitet, das kontinuierlich weiterentwickelt und vom Nominierungsausschuss und Aufsichtsrat bei der Suche nach geeigneten Kandidaten zugrunde gelegt wird. Es verfolgt das Ziel, dass im Aufsichtsrat sämtliche Fähigkeiten und Erfahrungen vorhanden sein sollen, die für die Tätigkeiten des Jenoptik-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Danach werden im Wesentlichen Kompetenzen in den drei, in der Tabelle genannten Kategorien betrachtet:

T1 Anforderungs- und Kompetenzprofil im Aufsichtsrat:

Allgemeine Kompetenz	Funktionale Kompetenzen	Strategische und unternehmensbezogene Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängigkeit • Verfügbarkeit, Mandatslast • Corporate Governance Erfahrung • (Aufsichts- oder CEO-) Erfahrung in börsennotierten Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • finanz- und betriebswirtschaftliche Kompetenzen • Personalkompetenz • Vertriebs- und absatzseitige Erfahrungen 	<p>In folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung • Technologie • Strategie und Wachstum/M&A • Märkte und Internationalität • Unternehmertum/ Management • Kapitalmärkte

Zuletzt hat der Aufsichtsrat seine Ziele zur Zusammensetzung sowie das entwickelte Kompetenz- und Anforderungsprofil bei seinen Wahlvorschlägen für die Anteilseignervertreter an die Hauptversammlung 2017 berücksichtigt. Die Wahlperioden der von der Hauptversammlung 2017 unter Berücksichtigung dieser Vorgaben gewählten

Anteilseignervertreter enden mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022. Im Geschäftsjahr 2019 haben sich daher keine Veränderung an dem Diversitätskonzept ergeben.

Mit der gegenwärtigen Zusammensetzung im Aufsichtsrat sind die vorgenannten Fähigkeiten, Erfahrungen und Kompetenzen größtenteils vertreten. Sie können den Lebensläufen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder entnommen werden (siehe www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management).

Seines Diversity Statements entsprechend hat der Aufsichtsrat darauf geachtet, dass ihm jederzeit Mitglieder angehören, die im besonderen Maße das Kriterium der Internationalität erfüllen. Mindestens vier aktuelle Aufsichtsratsmitglieder können auf eine umfangreiche internationale Erfahrung verweisen. Des Weiteren sollen dem Aufsichtsrat mindestens vier Frauen angehören. Mit zwei Frauen auf Anteilseigner- und zwei Frauen auf Arbeitnehmerseite wird die durch das Aktiengesetz geforderte Quote von mindestens 30 Prozent mit aktuell 33,3 Prozent übererfüllt.

Im Hinblick auf die Zugehörigkeitsdauer hat der Aufsichtsrat beschlossen, keine für alle Mitglieder geltende Regelgrenze festzulegen, da sie nicht konsequent mit dem nach dem Mitbestimmungsgesetz vorgesehenen Verfahren zur Wahl von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat vereinbar ist.

Kein Aufsichtsratsmitglied nimmt eine Beratungsfunktion oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der JENOPTIK AG wahr, die zu einem wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt führt.

Alle Mitglieder sind entsprechend der Vorgabe der Geschäftsordnung unter 70 Jahre alt. Drei Mitglieder sind zwischen 61 und 69 Jahre, sieben Mitglieder sind zwischen 50 und 60 Jahre und zwei Mitglieder zwischen 40 und 50 Jahre alt, weshalb unterschiedliche Altersgruppen im Aufsichtsrat angemessen repräsentiert sind.

Alle Anteilseignervertreter sind nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängig. Dies sind namentlich Herr Matthias Wierlacher, Frau Elke Eckstein, Frau Doreen Nowotne, Herr Evert Dudok, Herr Mag. Heinrich Reimitz und Herr Prof. Dr. Andreas Tünnermann.